

Hinweise zum Umgang mit Täuschungsversuchen

In Anlehnung an die Absprachen mit dem Prüfungsausschuss gelten am IPCD folgende Regelungen:

1. In Klausuren durch die Aufsichtführenden wahrgenommene Täuschungsversuche werden in der Regel zunächst mit einer mündlichen Verwarnung und im Wiederholungsfall mit dem Ausschluss aus der laufenden Prüfung und der betreffenden Lehrveranstaltung geahndet. Über einen Ausschluss ist ein kurzer Protokollvermerk anzufertigen und dem Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt zu übermitteln. Für das betreffende Teilmodul wird in solchen Fällen die Note "nicht bestanden (5,0)" mit dem Zusatz "TA" eingetragen.

2. Ein besonderes Augenmerk wird auf die leider regelmäßig zutage tretenden Plagiatsfälle gerichtet. Es wird durch den Prüfungsausschuss größter Wert darauf gelegt, dass solchen Verdachtsfällen stets nachgegangen wird und nachgewiesene Plagiate entsprechend geahndet werden. Der Umfang nachweislich plagiierter Textpassagen ist dabei unerheblich.

3. Unter der Voraussetzung, dass Plagiate resp. Krytoplagiate (geringfügig umformulierte Paraphrasen) in schriftlichen Ausarbeitungen jeglicher Art zweifelsfrei belegt werden können, sind die betreffenden Teilmodule gemäß Prüfungsordnung ebenfalls als "nicht bestanden (5,0)" mit dem Zusatz "TA" (Täuschung) in das Leistungserfassungssystem einzutragen. Vorher muss den betroffenen Studierenden Gelegenheit gegeben werden, sich zu dem Plagiatsvorwurf zu äußern.

4. Dazu ist es erforderlich, dass der Sachverhalt in einem kurzen Schreiben benannt und den Studierenden per Einschreiben mit einer Rückäußerungsfrist von 14 Tagen zustellt wird.

5. Sofern die Studierenden nicht stichhaltig darlegen können, dass der substantiierte Plagiatsverdacht unbegründet ist, wird dem Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt entsprechende Nachricht gegeben werden. Die/der jeweilige Ausschussvorsitzende wird dann fallweise darüber entscheiden, ob in schweren oder Wiederholungsfällen weiter gehende Schritte einzuleiten sind.

6. Im Fall des Nachweises eines Plagiats werden der/die betroffene Studierende wegen eines nachgewiesenen Täuschungsversuchs - hier: Plagiat - im laufenden Semester sowohl aus der genannten Lehrveranstaltung als auch vom weiteren Prüfungsgeschehen in diesem Teilmodul ausgeschlossen.

Bei Fragen zur korrekten wissenschaftlichen Zitierweise stehen alle Dozenten des Instituts gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Machen Sie also bitte in Zweifelsfällen von diesem Angebot Gebrauch.